

LEITBILD

FÜR DIE INTEGRATION VON

MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

IM LANDKREIS HILDESHEIM

(Stand: 04.05.2009)

**LEITBILD FÜR DIE INTEGRATION VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN
IM LANDKREIS HILDESHEIM**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeine Betrachtungen	2
2. Migration als plurales Geschehen: Gemeinsamkeit in der Vielfalt	2
3. Leitlinien	4
3.1. Förderung der sprachlichen Integration	4
3.2. Bildung, Ausbildung und berufliche Integration	4
3.3. Geschlechtersensible Integration	5
3.4. Interkulturelle Öffnung	5
4. Maßnahmenkatalog	6
4.1. Förderung der sprachlichen Integration	6
4.2. Bildung, Ausbildung und berufliche Integration	6
4.3. Geschlechtersensible Integration	7
4.4. Interkulturelle Öffnung	7
5. Empfehlungen	8

(Stand: 04.05.2009)

1. Allgemeine Betrachtungen

Deutschland ist ein Land, in das Einwanderung stattgefunden hat und stattfindet. Seit Beginn der Arbeitsmigration in den 50er Jahren, der Rückwanderung der Aussiedler und Spätaussiedler, der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden, haben sich Millionen von Menschen in Deutschland dauerhaft niedergelassen.

Die Zugewanderten kommen aus allen Kontinenten und mehr als 140 Ländern. Diesen Gewinn an kultureller Vielfalt (im Sinne von Diversity) gilt es anzuerkennen und für unser Gemeinwesen zu nutzen. Das gelingt, wenn wir Integration als einen Prozess gestalten, in dem alle Beteiligten – Einheimische und Zugewanderte – lernen, den Standpunkt des anderen einzunehmen und von dort aus den eigenen Standpunkt neu wahrzunehmen. Dadurch werden Selbst- und Fremdwahrnehmung geschärft und soziale Kompetenzen erworben, die für unser Zusammenleben grundlegend und unerlässlich sind.

Die Basis für die notwendigen Gemeinsamkeiten sind die Norm- und Wertvorstellungen, die als universelle Menschenrechte im Grundgesetz verankert sind. Diese Basis ist weder verhandelbar, noch kulturell relativierbar.

2. Migration als plurales Geschehen: Gemeinsamkeit in der Vielfalt

Integration bedeutet vor allem das Hineinwachsen in die zentralen Lebenssituationen unserer Gesellschaft, in die Wirtschafts- und Arbeitswelt, in das Bildungs- und Qualifikationssystem, in die Nachbarschaften und in die politische Sphäre. Integration orientiert sich an den Grundwerten der Verfassung. Innerhalb dieses verbindlichen Rahmens gilt es, kulturelle Besonderheiten anzuerkennen. Die moderne demokratische Gesellschaft lebt von der Selbstbestimmung des Individuums und einem entsprechenden kulturellen Pluralismus. Ihr Kennzeichen ist die beständige dynamische Weiterentwicklung nicht nur in politischer und sozialer, sondern insbesondere auch in kultureller Hinsicht. Es gibt weder *die* einheimische, noch *die* Migrantenkultur. Die klassischen Kulturgrenzen lösen sich heute zunehmend auf, und Kulturen sind durch eine Pluralisierung von möglichen Identitäten gekennzeichnet („Transkulturalität“).

Daher sind die Zielvorstellungen zur gelingenden Integration umfassender geworden, sind keine Einbahnstraße mehr, auf der sich die Zugewanderten bewegen, sondern richten sich auch an die Mehrheit der Bevölkerung. Es geht darum, andere Lebensstile und -weisen verstehen und akzeptieren zu lernen: insbesondere religiöse, kulturelle und traditionsgebundene Verhaltensweisen.

Dabei braucht Integration für alle Seiten Verbindlichkeit, Vertrauen, verlässliche Strukturen und geeignete Zugänge. Sie muss so früh wie möglich einsetzen und systematisch, bedarfsorientiert und nachhaltig erfolgen. Hierfür sollen die Leitlinien des Landkreises Hildesheim und das Handlungskonzept einen Orientierungsrahmen schaffen. Sie sollen der Verwaltung und dem Kreistag Entscheidungshilfen für Fragestellungen im Migrationsbereich geben, und sie sollen den Trägern der Integrationsarbeit eine Orientierung darüber geben, welche integrationspolitischen Ziele der Landkreis verfolgt.

Integration ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe an Politik und Zivilgesellschaft. Die generelle Notwendigkeit ergibt sich allein schon aus internationalen Verpflichtungen in der Umsetzung von Grund- und Menschenrechten und der Bekämpfung von Rassismus.

Deshalb muss die kommunale Integrationspolitik einerseits abgestimmt sein mit den Zuständigkeiten und Aktivitäten der anderen öffentlichen Akteure (Bund, Land, Agentur für

LEITBILD FÜR DIE INTEGRATION VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN IM LANDKREIS HILDESHEIM

Arbeit etc.) und der Träger, die mit ihrem jeweiligen eigenen Hintergrund und ihrem sozialen Engagement eigenständig oder im kommunalen Auftrag handeln, und sie muss andererseits die zivilgesellschaftliche Verständigung über Fragen der Integration unterstützen – für einen solchen Verständigungsprozess bietet die Ebene der Kommune den idealen Rahmen.

Für das Gelingen des Integrationsprozesses sind alle verantwortlich – die Zugewanderten und die Einheimischen. Er setzt also die Bereitschaft der Zugewanderten, sich auf Integration einzulassen, genauso voraus wie die Bereitschaft der Einheimischen, Integration zuzulassen. Beide müssen sich aufeinander zu bewegen und in diesem Prozess unterstützt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass eine Differenzierung in „Zugewanderte“ und „Einheimische“ bereits fragwürdig ist angesichts von mehreren, bereits in Deutschland aufgewachsenen Generationen. Die Überwindung einer solchen Polarisierung an sich darstellt bereits ein Integrationsziel.

Da es sich bei einer Gesellschaft um Individuen in der Vielfalt handelt, kann natürlich nicht von „den Migrantinnen“ und „den Migranten“ als Problemgruppe (mit bestimmten, für alle gültigen Defiziten) gesprochen werden. Viele auftretende Hemmnisse und Problemlagen begründen sich nicht durch die Herkunft, sondern durch die soziale Lage. Zugewanderte Menschen sind ebenso heterogen, wie die einheimische Bevölkerung unterschiedlichen, von Status, Bildung, Beruf und sozialer Zugehörigkeit abhängigen Schichten angehören.

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sind als eine Ressource für die Zukunft unserer Kommunen zu betrachten; es liegt im gemeinsamen Interesse aller, dass diese Ressourcen erschlossen werden. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen stellen ein Bildungspotenzial dar, das viel zu lange vernachlässigt wurde. Die kommunale Integrationspolitik muss alle Einwohnerinnen und Einwohner einschließen.

Auf der Basis des Grundgesetzes ist die kommunale Integrationspolitik auch eine Politik der Gleichberechtigung, der Gleichstellung von Frau und Mann, die nicht verhandelbar ist. Die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen und das Ziel einer Herstellung struktureller Chancengleichheit der Geschlechter auf allen Ebenen sind stets zu berücksichtigen.

Als für eine gelingende Integration besonders relevante und zu fördernde Handlungsfelder sind zu nennen:

- Sprachförderung;
- Bildung, Ausbildung und berufliche Integration;
- Geschlechtersensible Integration;
- Interkulturelle Öffnung.

Diese 4 Handlungsfelder werden im folgenden 3. Teil näher ausgeführt. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung der jeweiligen Leitlinien bilden den 4. Teil (Maßnahmenkatalog). Leitlinien und Maßnahmenvorschläge beruhen unter anderem auf Feststellungen, Erfahrungen und Ansichten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Einrichtungen und Institutionen unter verschiedenen Trägerschaften und aus diversen Tätigkeitsfeldern, die im Rahmen einer Bestandsaufnahme von Integrationsangeboten für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Hildesheim erhoben wurden. Der abschließende 5. Teil beinhaltet Empfehlungen.

3. Leitlinien

3.1. Förderung der sprachlichen Integration

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen. Ungenügende Deutschkenntnisse stellen eine erhebliche Barriere bei dem Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe dar. Eine verstärkte, flächendeckende und bedarfsgerechte Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten muß daher ein anzustrebendes Ziel sein.

- Frühkindliche Sprachförderung
Die Förderung der Sprachkompetenz in Deutsch und Muttersprache ist schon im Vorschulalter notwendig und somit in Betreuungseinrichtungen zu integrieren. Eine entscheidende Voraussetzung für einen gelingenden Bildungsprozess und die damit einhergehende Erhöhung der Chance auf eine erfolgreiche Integration und gesellschaftliche Teilhabe bildet die Förderung der Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen. Dabei ist das Beherrschen der Muttersprache die Grundlage für das Erlernen einer zweiten Sprache.
- Einbeziehung der Eltern
Das Werben für den Besuch von Kindertageseinrichtungen, die Einbindung von Eltern in Abläufe und Strukturen sowie eine parallele Förderung der sprachlichen Fähigkeiten der Eltern sind zu verstärken. Eine Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Erlernens der deutschen Sprache und die sich daraus ergebenden Chancen sowie die aktive Beteiligung von Eltern, unterstützen den Lernerfolg des Kindes. Denn die Eltern, insbesondere die Mütter, spielen für den Spracherwerb ihrer Kinder eine entscheidende Rolle.
- Sprachförderung an Schulen
Der in Deutschland bestehende Zusammenhang von Bildungschancen und –verläufen mit sozialer, sprachlicher und ethnischer Herkunft, sollte durch individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern und die Einbeziehung ihres jeweiligen Lebensumfeldes aufgebrochen werden.
- Sprachförderung Erwachsener
Durch die Einführung des bundesweit einheitlichen Sprachkonzeptes der Alphabetisierungs- und Integrationskurse, ist ein weitreichendes Angebot für Neuzugewanderte durch den Bund geschaffen worden, zu dem auch Migrantinnen und Migranten zugelassen werden können, die schon länger in Deutschland leben. Darüber hinaus bestehende Bedarfe müssten durch andere politische Entscheidungsebenen zur Verfügung gestellt werden. Denn gute Sprachkenntnisse und qualifizierende Schulabschlüsse von Migrantinnen und Migranten sind unter anderem Faktoren, die einen Übergang in die Berufstätigkeit erleichtern und helfen, die Beschäftigungsquote zu erhöhen.

3.2. Bildung, Ausbildung und berufliche Integration

Das Erreichen von Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Berufsqualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt ist als eine bedeutende Voraussetzung für Integration zu fördern.

LEITBILD FÜR DIE INTEGRATION VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN IM LANDKREIS HILDESHEIM

- Schulische Bildung
Um Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in einem relativ höheren Ausmaß sozial benachteiligten und bildungsferneren Schichten angehören, qualifizierende Schulabschlüsse zu ermöglichen, und um den relativ hohen Anteil von Schulabbrüchen zu verringern, sind neben der Sprachförderung weitere Maßnahmen einzurichten, die den Schülerinnen und Schülern Perspektiven für eine Schullaufbahn mit höheren Bildungsabschlüssen eröffnen.
- Vorberufliche Qualifizierung und Ausbildung
Die Chancen der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung und des Erlangens eines Abschlusses zu erhöhen, ist entscheidend für die spätere Integration in den Arbeitsmarkt. Qualifizierungsangebote für neu eingereiste Jugendliche zur Erweiterung ihrer Möglichkeiten im Übergang in eine betriebliche Ausbildung stellen zu fördernde Maßnahmen dar, um den Anteil von Migrantinnen und Migranten mit Berufsausbildung auf ein ähnliches Level wie den der Deutschen anzuheben.
- Berufliche Integration
Die hohe Arbeitslosenquote unter den Menschen mit Migrationshintergrund zu senken, bedarf neben Sprachförderangeboten weitere Erwachsenenbildungsmaßnahmen, die Potentiale nutzen und bedarfsorientiert Defizite ausgleichen.

3.3. Geschlechtersensible Integration

Bei der Herstellung struktureller Chancengleichheit der Geschlechter, sind die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu beachten.

Der Landkreis berücksichtigt die spezifischen Situationen von Mädchen / Frauen und Jungen / Männern mit Migrationshintergrund bei Integrationsbemühungen. Für Migrantinnen bestehen neben den schon genannten Bereichen aufgrund ihres Geschlechts noch andere Benachteiligungen. Außerdem haben Frauen in der Familie meist eine Schlüsselrolle, die auch die Integration und den Bildungsstand der nächsten Generation entscheidend prägt. Um die soziale, gesellschaftliche Integration, wirtschaftliche Unabhängigkeit von Migrantinnen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, sind zusätzliche / andere Angebote einzusetzen.

3.4. Interkulturelle Öffnung

Der Landkreis bemüht sich um eine interkulturelle Öffnung seiner Dienste und Dienstleistungsangebote und damit um eine Absenkung der Zugangsschwellen. Zur Erreichung dieses Ziels wird eine Erhöhung des Anteils an Migrantinnen und Migranten unter den Auszubildenden und Beschäftigten umzusetzen versucht.

Ein wichtiges Anliegen sollte die Förderung der Aufenthaltssicherheit und -verfestigung sowie die Förderung der Einbürgerung sein. Denn eine Identifikation mit dem Wohnort setzt voraus, dass sich Bürgerinnen und Bürger willkommen geheißen und angenommen fühlen. Hier gilt es, den vom Land Niedersachsen angestrebten Ausbau des Integrationsaspektes neben dem Ordnungsaspekt in der Ausländerbehörde zu unterstützen.

4. Maßnahmenkatalog

4.1. Förderung der sprachlichen Integration

- Frühkindliche Sprachförderung
 - Ausbau von Sprachfördermaßnahmen durch Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.
 - Ausbau von Fortbildungs- / Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher zu Themen der sprachlichen Bildung in den Bereichen Sprachstandsdiagnostik, Sprachförderung und „Deutsch als Zweitsprache“ sowie interkultureller Kompetenz.
 - Nutzung von Sprach- und interkulturellen Kompetenzen durch vermehrtes Einsetzen von Erziehungskräften mit Migrationshintergrund und Schulungen in interkultureller Kompetenz.

- Einbeziehung der Eltern
 - Werbung für den regelmäßigen Besuch von Kindertageseinrichtungen durch verstärkte mehrsprachige, verständliche Information und Aufklärung über die positiven Effekte frühzeitiger Nutzung von Betreuungs-, Bildungs- sowie Freizeitangeboten.
 - Einbeziehung der Eltern in die Strukturen / Abläufe von Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen (bei Bedarf auch mit Übersetzungsangebot).
 - Ausweitung des Angebotes an regionalen, niedrighschwelligem Sprachkursen für Eltern mit Kinderbetreuung (z.B. Tandem- / Rucksackprojekte*, Projekte wie „Mama lernt Deutsch“) in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen.

- Sprachförderung an Schulen
 - Förderung der Sprach- und Lesekompetenz nicht nur im Deutschunterricht, sondern fächerübergreifend.
 - Förderung der Muttersprache / der Mehrsprachigkeit für eine möglichst hohe Sprachkompetenz und bessere berufliche Chancen.
 - Nutzung von Sprach- und interkulturellen Kompetenzen durch vermehrtes Einsetzen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund und Schulungen zu Themen der Sprachförderung, „Deutsch als Zweitsprache“ sowie interkultureller Kompetenz.

- Sprachförderung Erwachsener
 - Einrichtung von den Integrationskursen vor- und nachgelagerten zielgruppenspezifischen Kombinationen von Sprachförderung und individuell abgestimmten Leistungen zur schulischen und beruflichen Qualifizierung.
 - Standortanalyse für bedarfsgerechte, niedrighschwellige regionale Angebote von Fördermaßnahmen.
 - Sicherstellung von Kinderbetreuungsangeboten begleitend zu Integrations- / Deutschkursen.

4.2. Bildung, Ausbildung und berufliche Integration

- Schulische Bildung
 - Ausweitung des Brückenjahr-Projektes**.
 - Ermöglichung des Zugangs von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern in eine ihrem Bildungsstand entsprechende Schulform; die Deutschkenntnisse sollten nicht maßgeblich Entscheidungsgrundlage für eine Aufnahme in einer Schule sein, sondern sollten in der für den individuellen Bildungsstand geeigneten Schule gefördert werden.
 - Vereinfachung des Wechsels der Schulformen z.B. durch Förderklassen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine höhere Schulform oder gegebenenfalls durch die Einrichtung anderer Schulformen.

LEITBILD FÜR DIE INTEGRATION VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN IM LANDKREIS HILDESHEIM

- Erweiterung von Ganztagsangeboten an Schulen in Kooperation mit Bildungs- und Kultureinrichtungen zur individuellen Förderung von vorhandenen Potentialen wie der Mehrsprachigkeit und zum Ausgleich von Defiziten.
- Förderung kostenfreien Förderunterrichts und Hausaufgabenhilfeangeboten.
- Ausbau schulbegleitender Qualifizierungsmaßnahmen mit individueller, bedarfsgerechter Bildungs- und Bewerbungsberatung, Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung, Vermittlung von Praktika.
- Vermehrte Einbindung der Eltern in das Schulsystem (z.B. durch mehrsprachige Themenabende, um über Bildungsmöglichkeiten zu informieren).
- Vorberufliche Qualifizierung und Ausbildung
 - Ausbau von Berufsorientierungsprojekten (z.B. Kurse, in denen Sprachtraining kombiniert mit der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, EDV-Training, Berufsinformation, Bewerbungstraining, Praktika angeboten wird).
 - Förderung von frühzeitig einsetzenden Bewerbungstrainingsangeboten, die sich am individuellen Bedarf orientieren.
 - Förderung von Jugendwerkstätten mit einer Kombination aus Arbeiten und Lernen mit Vermittlung allgemeiner und beruflicher Grundkenntnisse.
- Berufliche Integration
 - Individuelle Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Migrantinnen und Migranten.
 - Verbesserung der Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen.
 - Unterstützung von Unternehmen von Migrantinnen und Migranten zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

4.3. Geschlechtersensible Integration

- Sicherstellung von an die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern angepassten Angeboten sowohl im Bildungs- als auch im Freizeitbereich. (Z.B. geschlechterspezifische Berufsorientierungsangebote und EDV – Kurse.)
- Förderung niedrigschwelliger, zugehender, anonymer Hilfsangebote für Frauen und mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit über bestehende Angebote wie Beratungseinrichtungen und Zufluchtstätten.

4.4. Interkulturelle Öffnung

- Mehrsprachige, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit mit einer Präsentation bestehender Integrationsangebote, Informationen über das deutsche Gesellschafts- und Rechtssystem, Sozialgesetze, Gesundheitssystem.
- Interkulturelle Öffnung der Regeldienste durch Trainings zur interkulturellen Kompetenz und Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in Ämtern und Behörden.
- Interkulturelle Kompetenzen / Sprachkenntnisse / Empathie durch die Erfahrungen des Lebens in verschiedenen Kulturen von Migrantinnen und Migranten als wertvolle Ressourcen für die Gesellschaft schätzen (z.B. durch Informationskampagnen).
- Kultursensibilität in den Bereichen Therapie und Pflege sollte durch Fortbildungen und den Einsatz von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Eine Deckung des Therapiebedarfes kriegstraumatisierter Familien sollte angestrebt werden.
- Förderung und Weiterentwicklung einer kultursensiblen Seniorenarbeit.

5. Empfehlungen

Dem Landkreis Hildesheim wird dringend empfohlen, das Leitbild in seinen Maßnahmen zu beschließen, umzusetzen und hierfür in der nächst möglichen Haushaltsplanberatung ausreichende Haushaltsmittel bereitzustellen.

* Rucksack-Programm: Ein Förderprojekt von Kindern im Elementarbereich; gefördert werden die Muttersprachen- und Deutschkompetenz sowie die allgemeine kindliche Entwicklung mit angeleiteter aktiver Beteiligung der Mütter als Expertinnen zur Förderung der Muttersprache. www.lag-nds.de/LAG2006/pdf/INFO_LAG_Sprachf%F6rderung.pdf

** Brückenjahr: Modellprojekt ab August 2007 zur Förderung aller Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung; Kindergärten und Grundschulen stimmen ein gemeinsames Bildungskonzept ab mit dem Ziel, Kindern den Übergang beim Wechsel der Institutionen zu erleichtern. 15 Monate vor der Einschulung werden Fähig- und Fertigkeiten der Kinder ermittelt und anschließend Förder- und Fördermaßnahmen durchgeführt. www.schule.niedersachsen.de > Grundschule > Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule